

Finanz- und Aufgabenplan (FAP)

Planperiode 2022 – 2025

Bericht des Gemeinderates

November 2021
Politische Gemeinde Hedingen



Inhalt

1. Zweck und Inhalt des Aufgaben- und Finanzplans AFP.....	3
2. Rahmenbedingungen für die Gemeindeführung	3
3. Finanzielle Ausgangslage (2016 – 2020).....	6
4. Planjahre (Finanzplan 2022 – 2025).....	7
5. Die wichtigsten finanziellen Eckpunkte (Gesamthaushalt)	10
6. Die finanzpolitischen Ziele	11
7. Fazit und Ausblick	13

1. Zweck und Inhalt des Aufgaben- und Finanzplans AFP

Der Finanz- und Aufgabenplan (FAP) wird im Sinne einer rollierenden Planung jedes Jahr überarbeitet. Er formuliert die Ziele und Absichten des Gemeinderates sowie die beschlossenen und bereits fassbaren Gesetzesänderungen und Rahmenbedingungen in Zahlenform aus. Zudem legt er die Grundlage für die Erarbeitung des Budgets 2022 fest.

Der FAP umfasst eine Zeitspanne von vier Jahren in die Zukunft. Er beinhaltet aktuell das Budget 2022 sowie die Planjahre 2023 bis 2025. Er zeigt den Haushaltsbedarf sowie Deckungsengpässe der kommenden Jahre auf, sodass rechtzeitig geeignete Massnahmen eingeleitet werden können. Die Planung soll dabei helfen, dass am Ende des Planungshorizonts die Verschuldung tragbar ist und das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht eingehalten werden kann.

Der Finanz- und Aufgabenplan wird von der Finanzverwaltung erarbeitet, durch den Gemeinderat genehmigt und der Bevölkerung mit dem Budget zur Kenntnisnahme unterbreitet. Für den Gemeinderat wie auch für die Verwaltung ist der Finanz- und Aufgabenplan ein Führungsinstrument.

2. Rahmenbedingungen für die Gemeindeführung

Die Gemeindeführung wird von zahlreichen Faktoren beeinflusst, unter anderem die Bevölkerungsentwicklung, die wirtschaftliche Entwicklung, Inflation, Ersatzinvestitionen, neue Aufgaben auf kommunaler Ebene und weitere Einflussfaktoren wie zum Beispiel Gesetzesänderungen. Die Auswirkungen der im Kampf gegen die Pandemie ergriffenen Massnahmen auf die Volkswirtschaft, den Steuerertrag (inkl. Ressourcenausgleich) und die kommunale Aufwendung (Sozialbereich) können derzeit nicht zuverlässig abgeschätzt werden.

Weitere bekannte und entscheidende Einflussfaktoren sind aktuell folgende:

Gesellschaft – Hedingen entwickelt sich konstant weiter. Aufgrund der aktuellen und geplanten Bautätigkeit in der Gemeinde Hedingen kann weiterhin mit einer Zunahme der Wohnbevölkerung gerechnet werden. Die Baulandreserven sind zwar weitgehend aufgebraucht, weshalb eine Verdichtung nach innen erfolgt. Dies entspricht auch den raumplanerischen Zielen. Es wird mit einer jährlichen Bevölkerungszunahme von rund 0.8 % für die nächsten Jahre gerechnet.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner	3'793	3'823	3'870	3'900	3'930	3'960
Schülerzahlen	418	421	419	416	411	408

Tabelle 1: Bevölkerungswachstum und Schülerzahlen bis 2025, Hedingen

Die Anzahl Schülerinnen und Schüler schwankt zwischen den Jahrgängen teilweise stark. Zudem sind die Prognosen schwierig, da die Anzahl Schüler in Hedingen insbesondere auf Zuzügen zurückzuführen ist, was die Planung des Schulraumbedarfes erschwert. Die Doppelklassenstruktur auf der Primarstufe kann einen grossen Teil dieser Schwankungen abfedern. Im Sommer 2021 wurde eine weitere Halbklassen eröffnet und für den Sommer 2022 ist dasselbe Vorhaben geplant, sodass die Anzahl Primarklassen von 12 auf 13 steigen wird. Aufgrund geburtsstarker Jahrgänge weisen die aktuellen 3. und 4. Klassen eine hohe Quantität auf. Dies muss in den Planungsprozess miteingebunden werden, um den Schul- und Raumbedarf decken zu können, wenn diese Jahrgänge in die Oberstufe wechseln.

In den letzten 10 Jahren ist der Altersquotient um 8.2 % angestiegen (2010: 19.5 %) und wird auch in Zukunft weiter zunehmen. Im Jahr 2020 beträgt der Altersquotient 27,7 % (bei 100 Personen sind 28 Personen davon mehr als 64-jährig). Das Durchschnittsalter in Hedingen beträgt 42.3 Jahre und erhöht sich somit leicht gegenüber dem Vorjahr (2019: 42.0).

Definition Altersquotient: Quantitatives Verhältnis zwischen den über 64-Jährigen und den 20- bis 64-Jährigen

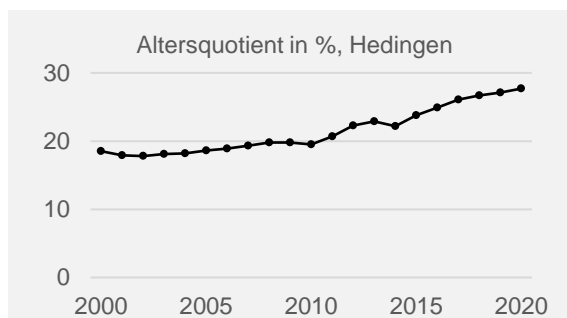


Abbildung 1: Altersquotient in %, Hedingen (Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Kantonale Bevölkerungserhebungen)

Digitalisierung – Die Gemeindeverwaltung wie auch der gesamte Bildungsbereich in Hedingen investiert seit längerem in die Digitalisierung. Dies erweist sich nach wie vor als grossen Vorteil, da die Mitarbeitenden mühelos zuhause arbeiten können, falls nötig. Home-Office wird zwar zurzeit immer noch ausgeübt, jedoch ohne dass die Dienstleistungen der Verwaltung dadurch eingeschränkt werden.

Wirtschaft – Die Bekämpfung der Auswirkungen der Corona Virus-Pandemie stellt die Wirtschaft immer noch vor grosse Herausforderungen. Konjunkturprognosen unterliegen derzeit einer hohen Unsicherheit. Man geht aktuell davon aus, dass das Bruttoinlandprodukt Ende 2021 wieder auf dem gleichen Stand sein wird, wie zu Beginn der Pandemie. Wir basieren für die Wirtschaftsentwicklung auf der Prognose der Konjunkturforschungsstelle KOF der ETH Zürich.

Konjunkturelle Entwicklung	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bruttoinlandprodukt (BIP)	-2.6%	4.0%	2.8%	1.5%	1.5%	1,5%
Teuerung	-0.7%	0.4%	0.5%	0.7%	0.9%	1,1%

Tabelle 2: Konjunkturelle Entwicklung (Quelle: 2022 KOF 22. Juni 2021, ab 2023 KOF Consensus Forecast)

Die Schweizer Wirtschaft hat sich vom Einbruch durch die Coronapandemie erholt und befindet sich im Aufwind. Es wird davon ausgegangen, dass das BIP sich bis Ende 2021 erholt. Die Krise traf insbesondere Handel, Gastgewerbe und Industrie. Wegen der grossen Abhängigkeit von den Exporten hat der internationale Nachfrageeinbruch einen substantziellen Einfluss auf die Schweizer Konjunktur. Teuerung und Zinsen dürften kurz-/mittelfristig weiterhin bei den sehr tiefen Werten verharren. Die grössten Risiken können in einer neuen Mutation des Coronavirus und einem möglichen erneuten Lockdown, der hohen privaten und öffentlichen Verschuldung, bei der allgemeinen Weltsicherheitslage und der Entwicklung der Beziehungen der Schweiz zu den wichtigsten Partnern (EU etc.) ausgemacht werden.

Die Arbeitslosenquote per September 2021 beträgt in Hedingen 2.0 %, was zurzeit unter dem Wert des Kantons Zürichs von 2.7 % liegt sowie einer Abnahme gegenüber Dezember 2020 (2.5 %) entspricht.

Steuergesetz - In den Richtlinien der Regierungspolitik 2019 - 2023 setzt sich der Regierungsrat zu den Steuern folgendes langfristiges Ziel: "Kanton und Gemeinden können im Steuerwettbewerb bestehen. Die Steuern erhalten unter Berücksichtigung der Solidarität den Leistungswillen der Pflichtigen." Hauptpfeiler dieser Strategie ist die vollständige Umsetzung der Unternehmenssteuerreform (STAF/SV17). Im Steuerbelastungsmonitor 2020 hat sich die mittelstandsfreundliche Besteuerung bestätigt. Während mittlere Einkommen moderat belastet werden, ist die Besteuerung der sehr hohen und niedrigen Einkommen deutlich stärker als in den meisten Kantonen. Unternehmen (juristische Personen) werden im Kanton Zürich vergleichsweise sehr stark mit Steuern belastet. Im 2019 hat der Kanton Zürich einer Reform des Unternehmenssteuerrechts zum Erhalt des Steuersubstrates zugestimmt. Seit dem 1.1.2020 gilt das neue Recht: Bestehende Sonderregelungen (z.B. Holdingprivileg) wurden abgeschafft. An deren Stelle traten Steuerermässigungen auf hohem Eigenkapital, ein Zinsabzug (NID), Patentboxen sowie Abzüge für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen. Auf den 1.1.2021 ist der erste Schritt der Gewinnsteuersenkung (8 auf 7 %) in Kraft getreten. Der zweite Schritt (7 auf 6 %) wurde vom Regierungsrat aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Lage auf unbestimmte Zeit verschoben.

Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht 2021 - Im Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht 2021 macht der Regierungsrat keinen dringenden Handlungsbedarf aus. Obwohl sich die Schere zwischen ressourcenstarken und ressourcenschwachen Gemeinden geöffnet und die Spannweite der Steuerfüsse leicht zugenommen hat, erfüllt der Finanzausgleich seinen Zweck. Die Umsetzung des individuellen Sonderlastenausgleichs dürfte weiterhin kompliziert und für alle Beteiligten unbefriedigend verlaufen. Aufgrund der schwächelnden Konjunktur möchte der Regierungsrat dieses Instrument zurzeit noch nicht streichen. Beim demografischen Sonderlastenausgleich wird die langfristige Abschaffung erwogen. Sowohl das Kinder- und Jugendheimgesetz als auch das Zusatzleistungsgesetz (Erhöhung der Beiträge von 50 auf 70 % per 1.1.2022) wurden in der Zwischenzeit geändert. Die Änderungen sorgen dafür, dass die Unterschiede zwischen den Gemeinden abnehmen. Nach Einschätzung des Regierungsrats bestehen die Gründe für die Schaffung eines Soziallastenausgleichs als Bestandteil des Finanzausgleichs nicht mehr. Auch die vom Stimmvolk im Jahr 2020 beschlossene Änderung des Strassengesetzes wird zu einer Entlastung der Gemeinden führen.

Strassengesetz (StrG) – Das Strassengesetz tritt ab 01. Januar 2023 in Kraft. Die Gemeinden werden neu einen Beitrag an den Strassenunterhalt erhalten. Auf welcher Basis die Beiträge verteilt werden, ist zurzeit noch nicht bekannt und dadurch können die finanziellen Auswirkungen momentan nicht abgeschätzt werden.

Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) - Mit dem vom Parlament verabschiedeten neuen Kinder- und Jugendheimgesetz zahlen die Gemeinden nicht mehr für die Kosten "der ergänzenden Hilfe zur Erziehung" der in ihrer Gemeinde wohnhaften Kinder, sondern die Gesamtkosten werden im Verhältnis von 40 (Kanton) zu 60 (Gemeinden) aufgeteilt. Der Anteil der Gemeinden (60 %) wird im Verhältnis zur Einwohnerzahl solidarisch auf alle Gemeinden aufgeteilt. Obschon sich gegen die entsprechende Verordnung (KJV) Widerstand abzeichnet, wird damit gerechnet, dass das neue Gesetz 2022 in Kraft tritt.

Mehrwertausgleichsgesetz (MAG) - Die Vernehmlassung zur Verordnung zum kantonalen Mehrwertausgleichsgesetz hat Ende Januar 2020 geendet. Im Zusammenhang mit der BZO (Bau- und Zonenordnung) Revision 2021 ist die Einführung eines Mehrwertausgleichs geplant. Die Umsetzung findet voraussichtlich 2023 statt.

3. Finanzielle Ausgangslage (2016 – 2020)

Eine effiziente Haushaltsführung sowie hohe ausserordentliche Steuererträge (Steuern früherer Jahre, Grundstückgewinnsteuern) tragen dazu bei, dass in den meisten Jahren eine überdurchschnittlich hohe Selbstfinanzierung erzielt werden kann. Für die deutliche Verknappung der Selbstfinanzierung in den Jahren 2018 und 2019 waren ein kurzfristiger Rückgang bei der Grundstückgewinnsteuer, eine tiefere Steuerkraft sowie ein höheres Aufwandsniveau verantwortlich.

In den vergangenen fünf Jahren wurden tiefe Nettoinvestitionen (CHF 3.9 Mio.) ins Verwaltungsvermögen (VV) getätigt. Bei einer Selbstfinanzierung von CHF 10.3 Mio. ergibt sich dadurch ein Selbstfinanzierungsgrad von 266 %. Unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen im Finanzvermögen (CHF 1.6 Mio.) resultierte ein Haushaltsüberschuss von 4,8 Mio. Franken. Das Nettovermögen beträgt per Ende 2020 CHF 17.4 Mio. Das ist im Vergleich mit den Zürcher Gemeinden ein hoher Wert für die Substanz. Die Gesamtsteuerbelastung ist in den vergangenen Jahren stabil geblieben. Verglichen mit anderen Gemeinden wird 2020 in den folgenden Bereichen ein überdurchschnittlich hoher Aufwand ausgewiesen: Planmässige Abschreibungen VV sowie Umweltschutz und Raumordnung Übriges.

Mittelflussrechnung (2016-2020)	In 1'000 CHF		
	Steuern	Gebühren	Total
Selbstfinanzierung ER	10'317	258	10'575
Nettoinvestitionen VV	-3'871	-651	-4522
Veränderung Nettovermögen	6'446	-393	6'053
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	-1'625	-	-1625
Haushaltsüberschuss/-defizit	4'821	-393	4'428
Kennzahlen per 31.12.2020			
Nettovermögen (CHF pro Einw.)	4'593	100	4'693
Eigenkapital (CHF pro Einw.)	10'310	343	10'693
Selbstfinanzierungsgrad (2016-2020)	266%	40%	234%

Tabelle 3: Mittelflussrechnung (2016-2020)

Mit CHF 2.8 Mio. liegt die Selbstfinanzierung im Steuerhaushalt 2020 um CHF 1.6 Mio. höher als im Vorjahr. Deutlich höhere Steuereinnahmen (Steuern früherer Jahre, Grundstückgewinnsteuern, ordentliche Steuern), höhere Erträge in der Volkswirtschaft (ZKB Gewinnausschüttung) und tiefere Aufwendungen (Bildung, Allgemeines Rechtswesen, Verkehr) können die höheren Aufwendungen (Allgemeine Dienst und Gesundheit) problemlos kompensieren. Der so erzielte Selbstfinanzierungsanteil (14.3%) liegt auf hohem Niveau.

Nach dem die Steuerkraft pro Einwohner bereits von 2018 auf 2019 angestiegen ist, wurde auch letztes Jahr ein Wachstum verzeichnet. Im 2020 liegt die Steuerkraft bei ca. 91.5 % vom kant. Mittelwert, dadurch besteht immer noch eine Abhängigkeit vom Ressourcenausgleich. Allerdings konnte diese Abhängigkeit gegenüber 2019 (84 %) abgeschwächt werden.

Die Auswirkungen durch die COVID-Pandemie sind aktuell noch nicht spürbar im Jahr 2021. Die Steuererträge entwickeln sich normal und die wirtschaftliche Hilfe ist bisher nicht angestiegen.

Dadurch dürfte die Jahresrechnung 2021 vermutlich positiver ausfallen, als im Budget 2021 prognostiziert wurde

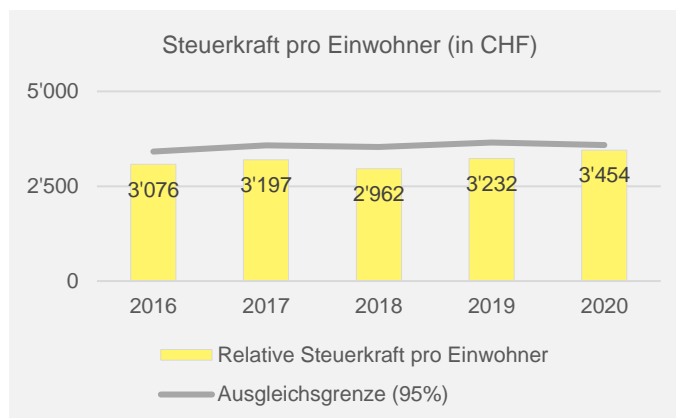


Abbildung 2: Steuerkraft pro Einwohner (in CHF)

4. Planjahre (Finanzplan 2022 – 2025)

Die COVID-Pandemie bleibt weiterhin Taktgeber für die wirtschaftliche Entwicklung. Entsprechend unterliegen konjunkturelle Vorhersagen weiterhin einer grossen Unsicherheit. Aber auch andere Exogene Einflüsse wie die Umsetzung diverser Gesetzesänderungen (Kinder- und Jugendgesetz KJG, Zusatzleistungsgesetz, Strassenunterhalt etc.) werden auf den Finanzhaushalt in den nächsten Jahren einen Einfluss haben. Auf der Ertragsseite wird aufgrund der wachsenden Bevölkerung mit grösseren Einnahmen im Fiskalbereich sowie ab 2022/2023 mit höheren Beiträgen (Strassengesetz und Zusatzleistungen) gerechnet. Bei den Aufwänden sollen die höheren Ausgaben im Sozialbereich durch die langfristigen Folgen durch COVID-19 zum Tragen kommen.

Rechnungsergebnis - Am Ende der Planung zeigt sich ein durchschnittlicher Ertragsüberschuss von rund CHF 0.02 Mio. über die fünf Jahre. Das Eigenkapital wird sich bis 2025 leicht erhöhen auf CHF 39.8 Mio. (2020 CHF 39.1 Mio.). Den Sprung von einem negativen Jahresergebnis im 2022 in einen positiven Rechnungsabschluss des Folgejahres ist vor allem höheren prognostizierten Einnahmen im Fiskalbereich zu verdanken (+ CHF 0.58 Mio.). Tiefere Grundstückgewinnsteuern sowie höhere Aufwendungen beeinflussen das Ergebnis negativ. Der höhere Finanzausgleich verbessert wiederum die Einnahmen.

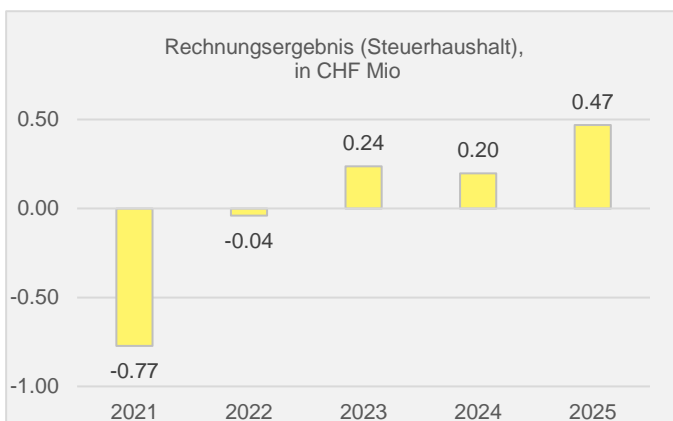


Abbildung 3: Rechnungsergebnis (Steuerhaushalt), in CHF Mio

Im Jahr 2025 werden höhere Steuereinnahmen aufgrund des Bevölkerungswachstum erwartet (+ CHF 0.43 Mio.). Da die restlichen Komponenten keine bedeutenden Veränderungen machen, kann ein grösserer Anstieg des Rechnungsergebnis verzeichnet werden.

Selbstfinanzierungsanteil - Höhere Einnahmen im Fiskalbereich sowie der zunehmende direkte Finanzausgleich sorgen dafür, dass sich der Selbstfinanzierungsanteil stetig verbessert. Der Selbstfinanzierungsanteil erreicht erst gegen Ende des Planungszeitraum den Zielwert von 10 %. Der Medianwert des Kantons Zürich liegt aktuell bei 10.8 %.

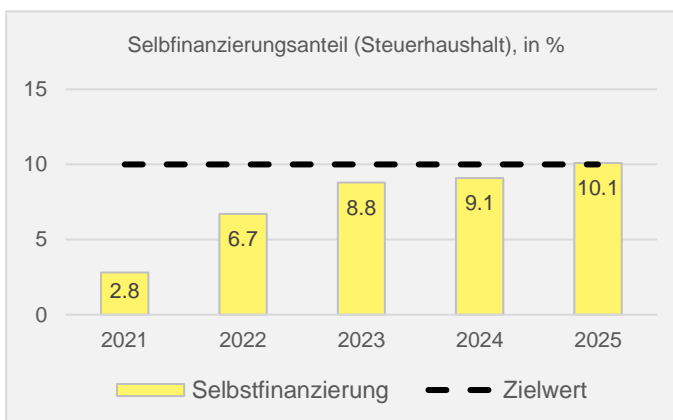


Abbildung 4: Selbstfinanzierungsanteil (Steuerhaushalt), in %

Über die gesamte Fünfjahresperiode liegt die Selbstfinanzierung bei CHF 7.6 Mio., womit die geplanten Investitionen ins Verwaltungsvermögen von CHF 11.9 Mio. zu 64 % selbst finanziert werden können.

Investitionsplanung - Die gesamten Nettoinvestitionen (VV + FV) von CHF 12.3 Mio. können zu zweidrittel selbst finanziert werden. Dies führt zu einer Abnahme des Nettovermögens, welches am Ende des Planungszeitraumes bei CHF 13.8 Mio. liegt und damit immer noch ein sehr hohes Niveau erreicht. Dies führt zu keiner Neuverschuldung, da genügend Liquidität vorhanden ist. In den nächsten Jahren werden weiterhin Investitionen in die Bereiche der öffentlichen Strassen sowie Gewässer/Hochwasserschutz (Bsp. Regenrückhaltebecken Feldenmas) getätigt. Am Ende des Planungszeitraum (2025) sind Investitionen eingeplant, um die Zentrumsplanung konkret in Angriff zu nehmen. Weitere Planungsschritte werden voraussichtlich 2022 / 2023 erfolgen.

In den finanzpolitischen Zielen ist festgehalten, dass jährlich CHF 2 Mio. investiert werden sollen. In den nächsten fünf Jahren sind Nettoinvestitionen von rund CHF 12.3 Mio. geplant. Dies entspricht einem jährlichen Investitionsvolumen von rund CHF 2.5 Mio.

Für das höhere Investitionsvolumen 2023 sowie 2024 sind die Gesamtanierung des Schulhaus Beta (2023: CHF 1.3 Mio.) sowie die Neuerschliessung Zentrum und RRHB Feldenmas (2024: jeweils CHF 1 Mio.) verantwortlich.

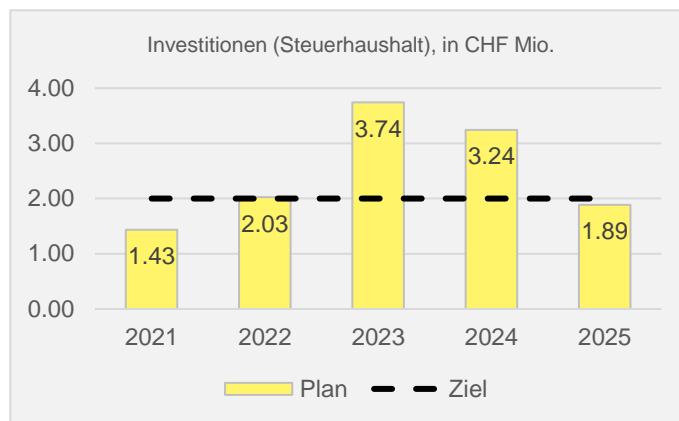


Abbildung 5: Investitionen (Steuerhaushalt), in CHF Mio.

Finanzierung - Die Finanzierung des Gesamthaushalts sollte aus der bestehenden Liquidität gesichert sein. Aus der Erfolgsrechnung wird mit einem Mittelzufluss von CHF 7.3 Millionen gerechnet. Zusammen mit Investitionen (Gesamthaushalt) von CHF 14.8 Millionen ergibt sich ein Mittelbedarf von CHF 7.5 Millionen.

Steuererträge, Steuerkraft und Finanzausgleich – Die Steuerkraft der Gemeinde Hedingen lag in den letzten Jahren immer leicht über CHF 3'000 pro Einwohner (Ausnahme 2018, CHF 2'962). Aufgrund der höheren Einnahmen aus früheren Jahren betrug die Steuerkraft im Jahr 2020 CHF 3'454.

Für die Jahre 2021 sowie 2022 wurde aufgrund der Corona-Krise mit einem Einbruch der Steuerkraft gerechnet. Ab Periode 2023 kann wieder mit einer leichten Zunahme gerechnet werden, vorausgesetzt die Wirtschaft erholt sich weiterhin. Aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung kann momentan davon ausgegangen werden, dass die Steuerkraft in Zukunft höher ausfallen wird, als bisher angenommen wurde.

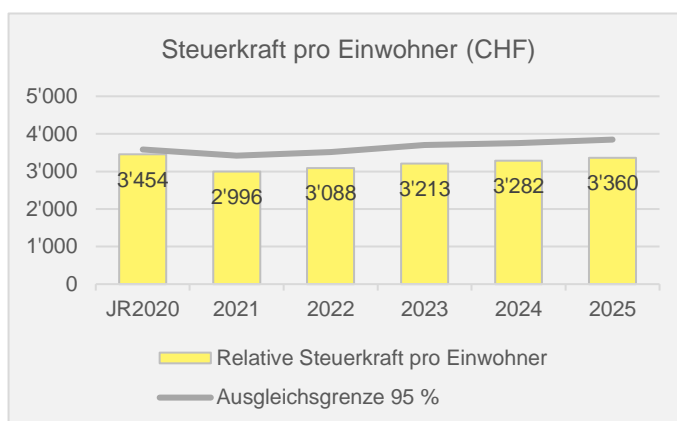


Abbildung 5: Steuerkraft pro Einwohner (CHF)

Abhängig von der Entwicklung der Steuerkraft des Kantons kann erwartet werden, dass der Finanzausgleich sich auch in den nächsten Jahren um CHF 2 Mio. jährlich bewegen wird. Die Steuerkraft des Kantons Zürich lag im Jahr 2020 bei CHF 3'770 pro Einwohner. Für die Periode 2022 wurde mit einer kantonalen Steuerkraft von CHF 3'650 gerechnet. Die Steuerkraft im Kanton Zürich kann aufgrund der derzeitigen unsicheren Lage kaum prognostiziert werden.

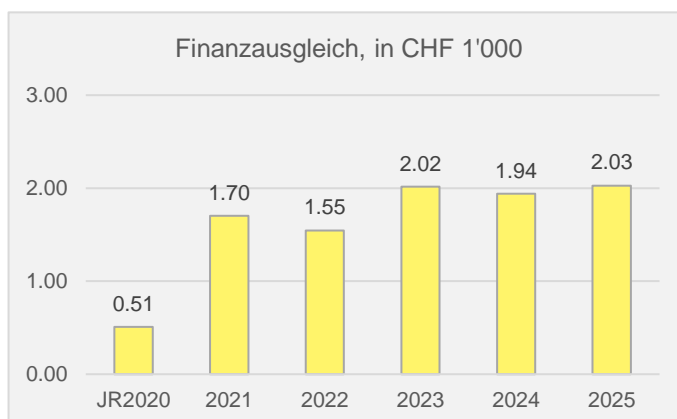


Abbildung 6: Finanzausgleich, in CHF Mio.

Der Finanzausgleich berechnet sich aus der Differenz der kommunalen Steuerkraft und 95% der kantonalen Steuerkraft (Ausgleichsgrenze).

Grundstückgewinnsteuern - Bei den Grundstückgewinnsteuern werden die Einnahmen im Jahr 2021 höher als erwartet ausfallen (Budget: CHF 1.35 Mio.). Für das Folgejahr kann mit Einnahmen von rund CHF 1.8 Mio. gerechnet werden. Ab 2023 werden jährliche Einnahmen von CHF 1 Mio. erwartet.

Spezialfinanzierungen - Die Zustandskontrolle der Kanalisationsleitungen sowie die Überarbeitung des «Genereller Entwässerungsplan GEP» verursacht auch im 2022 Mehrausgaben. Der «Generelle Entwässerungsplan» hat zum Ziel, eine umfassende Bestandsaufnahme über den baulichen und betrieblichen Zustand der Abwasseranlagen vorzuweisen und den Einfluss der Entwässerungsanlagen auf die Belastung und den Zustand der Gewässer abzuklären. Der Neubau ARA Zwillikon (Abwasserreinigungsanlage) bedingt in den nächsten Jahren Zusatzinvestitionen. Sobald das Projekt vorliegt, wird eine Gebührenerhöhung für Abwasser in Betracht gezogen werden müssen.

Die Abfallgrundgebühren bleiben im Jahr 2022 unverändert, was zu einer Entnahme von CHF 26'600 aus den Spezialfinanzierungen führen wird. Eine Erhöhung der Abfallgebühren ist für das Jahr 2023 geplant.

Beim Abwasser kann von 2021 – 2025 ein Kostendeckungsgrad von 99 % erzielt werden. Beim Abfall beläuft sich der durchschnittliche Wert für die gleiche Dauer auf 96 %.

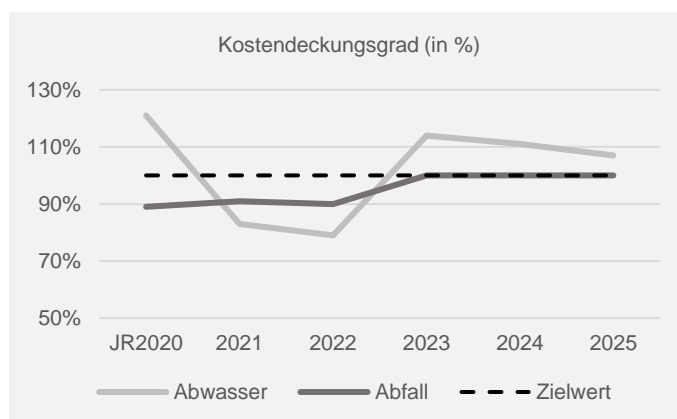


Abbildung 7: Kostendeckungsgrad (in %)

Risiken - Die grössten Haushalttrisiken sind aktuell bei einem konjunkturellen Einbruch (inkl. Finanzausgleich), stärkeren Aufwandszunahmen, tieferen Grundstückgewinnsteuern oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

5. Die wichtigsten finanziellen Eckpunkte (Gesamthaushalt)

Erfolgsrechnung (in CHF 1'000)	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2'023	Plan 2'024	Plan 2025
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	665	-1'441	-687	-496	-543	-282
Ergebnis aus Finanzierung	807	669	647	731	741	750
Operatives Ergebnis	1'471	-772	-40	236	198	469
Ausserordentliches Ergebnis						
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'471	-772	-40	236	198	469

Investitionsrechnung (in CHF 1'000)	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Verwaltungsvermögen (VV)	831	1'817	2'420	4'257	3'432	2'402
Finanzvermögen (FV)	1'802	85	85	110	100	100

Geldflussrechnung (in CHF 1'000)	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Geldfluss betrieblicher Tätigkeit (CashFlow)	8'579	576	230	991	1817	2'270
Geldfluss aus Investitionstätigkeit VV	-831	-1'817	-2'420	-4'257	-3'432	-2'402
Geldfluss aus Investitionstätigkeit FV	-1'802	-85	-85	-110	-100	-100
Geldfluss Total	5'923	-1'326	-2'275	-3'376	-1'715	-232
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-2'962	-1'000	0	1'000	1'000	250
Veränderung Flüssige Mittel	2'961	-326	-2'275	-2'376	-715	18

Bilanz (in CHF 1'000)	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Finanzvermögen	36'493	28'250	27'578	26'252	25'844	25'724
Verwaltungsvermögen	22'604	23'469	24'078	26'732	28'413	29'052
Total Aktiven	59'097	51'719	51'657	52'984	54'257	54'776
Fremdkapital	18'692	14'453	11'692	12'692	13'692	13'692
Eigenkapital	40'405	37'266	39'964	40'292	40'565	41'084
Total Passiven	59'097	51'719	51'657	52'984	54'257	54'776
<i>Nettovermögen</i>	<i>17'801</i>	<i>13'797</i>	<i>15'886</i>	<i>13'560</i>	<i>12'152</i>	<i>12'032</i>

Kennzahlen (in CHF 1'000)	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Selbstfinanzierungsanteil	14.2%	2.8%	6%	9.2%	9.4%	10.3%
Selbstfinanzierungsgrad	352%	36%	50%	45%	59%	95%
<i>Nettovermögen (CHF/Einwohner)</i>	<i>4'693</i>	<i>3'432</i>	<i>4'105</i>	<i>3'477</i>	<i>3'092</i>	<i>3'038</i>

Tabelle 4: Die wichtigsten finanziellen Eckpunkte (Gesamthaushalt)

Der **Selbstfinanzierungsanteil** zeigt den Anteil des Finanzertrages, welcher für die Finanzierung von Investitionen oder Schuldentrückzahlung verwendet werden kann.

Der **Selbstfinanzierungsgrad** zeigt den Anteil der Nettoinvestitionen, welcher aus eigenen Mittel finanziert werden kann.

6. Die finanzpolitischen Ziele

Der Gemeinderat beabsichtigt eine nachhaltige Finanzpolitik. Im Leitbild wurde vereinbart: «Hedingen soll langfristig ein attraktiver Wohn- und Arbeitsort bleiben. Mit einer umsichtigen Finanzplanung wird ein stabiler Steuerfuss angestrebt.»

Für die kommenden Jahre sollen die Ziele wie folgt festgesetzt werden:

Mittel-, bis langfristiger Rechnungsausgleich	Messgrösse	Zielgrösse
Die laufenden Kosten sollen über jährlich wiederkehrende Erträge finanziert werden. Für die Wert- und Substanzerhaltung der Infrastruktur ist zudem eine angemessene Selbstfinanzierung zu erzielen, um die Investitionen finanzieren zu können. Solange das Nettovermögen die Zielgrösse nicht unterschreitet, darf der Selbstfinanzierungsanteil auch tiefer sein.	Selbstfinanzierungsanteil Steuerhaushalt > 10%	Selbstfinanzierungsanteil mind. 10% im Durchschnitt über 5 Jahre
Finanzpolitische Beurteilung: Der Selbstfinanzierungsanteil liegt von 2021 bis 2025 bei durchschnittlich 7.5 % pro Jahr. Der Zielwert von 10 % kann dadurch nicht erreicht werden. In Anbetracht des hohen Nettovermögens, welches die Gemeinde Hedingen zurzeit aufweisen kann, ist der tiefere Selbstfinanzierungsanteil zu verkräften.		

Beschreibung Messgrösse: Der Selbstfinanzierungsanteil berechnet sich aus der Selbstfinanzierung in Prozent des laufenden Ertrags. Die Kennzahl zeigt, welcher Anteil des gesamten Ertrages zur Finanzierung von Investitionen verwendet werden kann.

Substanzerhaltung / Nettovermögen	Messgrösse	Zielgrösse
Hedingen strebt zur Erhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit ein Nettovermögen im Steuerhaushalt an. Das Nettovermögen pro Einwohner soll sich dabei in einer gewissen Bandbreite befinden. Der solide Finanzhaushalt soll damit gewährleistet sein.	Nettovermögen Steuerhaushalt Einwohner	Nettovermögen je Einwohner CHF 1'000 – CHF 3'000
Finanzpolitische Beurteilung: Das Nettovermögen beträgt per Ende 2020 CHF 4'593 pro Einwohner. Am Ende der Planungsperiode 2025 reduziert sich dieser Wert auf rund CHF 3'500 pro Einwohner (Steuerhaushalt). Dies ist hauptsächlich auf die geplanten Investitionen zurückzuführen.		

Beschreibung Messgrösse: Das Nettovermögen entspricht dem Finanzvermögen abzüglich des Fremdkapitals und Verrechnungen. Das Nettovermögen ist durch die Anzahl Einwohner zu dividieren. Die Messgrösse wird ohne gebührenfinanzierte Bereiche (Abfall und Abwasser) ausgewiesen.

Planmässige Investitionen und Werterhaltung	Messgrösse	Zielgrösse
Der Wert von Investitionen und Sachanlagen im Steuerhaushalt soll langfristig erhalten bleiben. Dazu dient eine rollierende Planung mit einer gezielten Ausführung der Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten.	Nettoinvestitionen über 5 Jahre	Nettoinvestitionen im Durchschnitt CHF 2 Millionen pro Jahr (Steuerhaushalt)
Finanzpolitische Beurteilung: Für die Jahre 2021 bis 2025 sind Nettoinvestitionen von rund CHF 12.3 Mio. geplant. Dies entspricht einer jährlichen Summe von CHF 2.5 Mio. und übertrifft somit den Zielwert von CHF 2 Mio. pro Jahr.		

Beschreibung Messgrösse: Nettoinvestitionen berechnen sich aus Investitionsausgaben (Aktivierungen) abzüglich Investitionseinnahmen (Passivierungen). Sie zeigen die Aktivität im Bereich der Investitionen.

Attraktiver Steuerfuss	Messgrösse	Zielgrösse
In einem regionalen Vergleich ist der Steuerattraktivität der Gemeinde Hedingen angemessen Rechnung zu tragen.	Der Steuerfuss Hedingen liegt maximal beim Medianwert der Gemeindesteuerfüsse des Bezirkes.	Steuerfuss \leq Mittelwert innerhalb des Bezirkes Affoltern
Finanzpolitische Beurteilung: Der durchschnittliche Steuerfuss des Bezirkes Affoltern für die nächsten Jahre vorherzusagen, ist nicht möglich. Im Jahr 2020 lag der Mittelwert allerdings bei 110 % und somit wird man die Steuerattraktivität der Gemeinde Hedingen voraussichtlich in Zukunft wahren können. Der aktuelle Steuerfuss liegt bei 105 %.		

Beschreibung Messgrösse: Mit dem Steuerfuss bestimmt eine Gemeinde, wieviel Steuern sie von ihren Steuerpflichtigen beziehen möchte.

Kostendeckende Verursacherfinanzierung	Messgrösse	Zielgrösse
Die Gebühren der Ver- und Entsorgungsbetriebe (Abwasser, Abfall) werden unter Berücksichtigung der Kapitalfolgekosten festgesetzt und nach Verursacherprinzip verrechnet. Aufgrund hoher Investitionen in der Zukunft sollen keine Schulden aufgebaut werden, weshalb auf eine angemessene Selbstfinanzierung der Investitionen geachtet werden soll.	Kostendeckungsgrad	Kostendeckungsgrad von 100%
Finanzpolitische Beurteilung: Der Kostendeckungsgrad beim Abwasser wird in der Dauer von 2021 bis 2025 mit 99% das Ziel erfüllen. Beim Abfall liegt man mit 96 % unter dem Zielwert. Beim Abfall wird seit Jahren ein tieferer Wert anvisiert, um den hohen Stand der Spezialfinanzierung abzubauen. Dieser lag 2016 noch bei CHF 202'798 und hat sich bisher auf CHF 62'129 (Stand 2020) reduziert. Sowohl beim Abfall wie auch beim Abwasser wird in den kommenden Jahren mit einer Gebührenerhöhung gerechnet.		

Beschreibung Messgrösse: Der Kostendeckungsgrad misst das Verhältnis vom Ertrag zum Aufwand.

Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.

7. Fazit und Ausblick

Die Finanzierung der kommunalen Leistungen bleibt für die kommenden Jahre eine Herausforderung. Gegen Ende der Planung zeigen sich positive Jahresergebnisse, wodurch ein ausgeglichener Finanzhaushalt geschaffen ist. Bisher hatte sich die Coronapandemie nicht in den Steuereinnahmen bemerkbar gemacht. Es ist aktuell nicht abzuschätzen, wie sich dies in der Zukunft zeigen wird. Die Gemeinde Hedingen hat von hohen Grundstückgewinnsteuern in den Jahren 2020 sowie 2021 profitiert. Durchschnittlich konnte die Gemeinde Hedingen rund CHF 1.2 Mio. in den letzten fünf Jahren (2016-2020) vereinnahmen.

Die Auswirkungen durch COVID-19 werden sich mittel- bis langfristig zeigen und stellen die Planung des Finanzhaushaltes dadurch vor grosse Ungewissheit. Neben den Steuern werden auch die Ausgaben im sozialen Bereich davon betroffen sein. Es gibt weitere Exogene Faktoren, welche die finanzielle Situation beeinflussen werden. Ungünstige Gesetzesänderungen sowie die Demografie und damit höhere Gesundheitskosten können sich negativ auf den Finanzhaushalt der Gemeinde auswirken. Entlastend wirkt jedoch das Strassengesetz, welches ab 2023 in Kraft treten soll, wobei derzeit die Höhe des finanziellen Beitrages noch nicht abgeschätzt werden kann.

Mit der angestrebten Finanzpolitik sollen Leitplanken gesetzt und entsprechende Massnahmen vollzogen werden, um diese zu erreichen. Aus diesem Grund ist eine strategische Gemeindeführung von zentraler Bedeutung und soll auch über den Planungszeitraum (2025) gehen. Der Gemeinderat ist sich einig, dass die künftige Entwicklung der Gemeinde Hedingen gesamtheitlich betrachtet werden muss, weshalb im Rahmen einer «Gemeindeentwicklungsstrategie 2035+» strategische Leitplanken erarbeitet werden sollen. Aufgrund der Corona Krise verzögert sich das Projekt, bleibt aber für den Gemeinderat ein zentrales Thema.

In der Gemeinde Hedingen stehen in den nächsten Jahren einige Projekte an. Das bedeutendste wird wohl die Zentrumsplanung und -überbauung sein. In diesem Zusammenhang soll ein Neubau des Gemeindehauses geprüft werden. Eine Finanzplanung kann aber erst angegangen werden, wenn das weitere Vorgehen bekannt ist.